



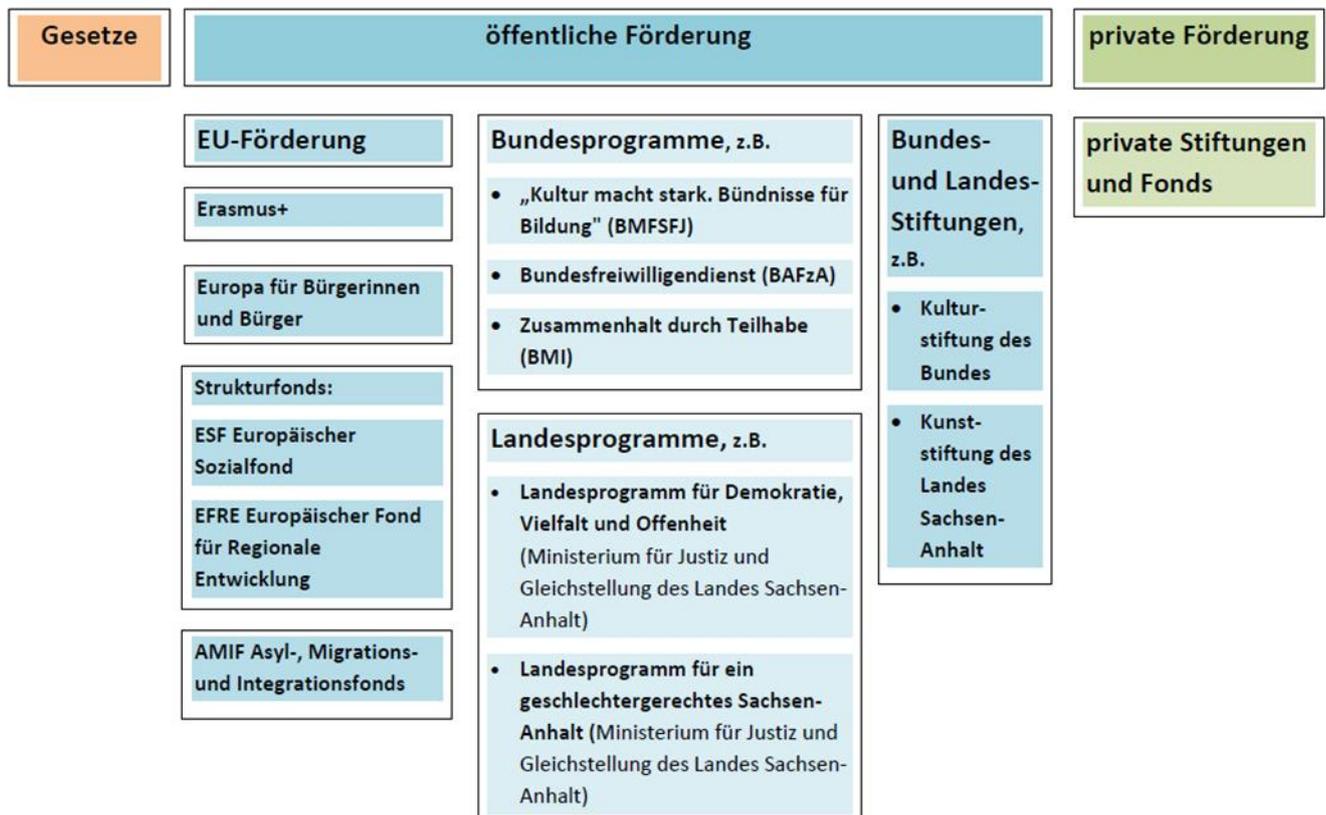
**Liebe Leser\*innen,**

In dieser Woche folgt der zweite Teil zur Öffentlichen Förderstruktur. Hierbei werde ich auf den Bereich der Öffentlichen Förderung und damit auf die EU-Förderung, die Bundes- und Landesprogramme sowie auf die Bundes- und Landesstiftungen eingehen. Viel Freude beim Lesen und Informieren.

***Friederike Vorhof***

Dieser Newsletter kann mit einer E-Mail an [info@resonanzboden.global](mailto:info@resonanzboden.global) abonniert werden.

# Die Struktur der öffentlichen Förderlandschaft (2. Teil)



Quelle: Eigene Darstellung von Friederike Vorhof, Dezember 2016.

## Zu 2.) Öffentliche Förderung

Öffentliche Förderungen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, finden sich in den Förderprogrammen der Europäischen Union (EU), des Bundes, der Länder ebenso wie in den öffentlichen Stiftungen.

### a. EU-Förderung

Innerhalb der EU-Förderung zahlen Staaten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Stärke (ausgehend vom Bruttoinlandsprodukt) in die Fördertöpfe Brüssels ein und erhalten aus den entsprechenden Programmen eine bestimmte Fördersumme, die sich nach ihrer wirtschaftlichen Stärke und Entwicklung bemisst und die für verschiedene Maßnahmen angewendet werden müssen, die zu Wachstumsförderung führen.

Die jetzige Förderperiode 2020 (2014 - 2020) ist eine auf 10 Jahre angelegte Wachstums- und Beschäftigungsstrategie mit den Zielen

- die Mängel unseres Wachstumsmodells zu beheben und
- die Grundlagen für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen.

### **Die 5 Kernziele für das Jahr 2020 lauten:**

#### **1. Beschäftigung:**

- 75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen

#### **2. Forschung und Entwicklung:**

- 3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden

#### **3. Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft:**

- Verringerung der Treibhausmissionen um 20 % gegenüber 1990
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20%
- Steigerung der Energieeffizienz um 20 %

#### **4. Bildung**

- Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabbrecher auf unter 10 %
- Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %

#### **5. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung**

- Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Um diese Kernziele zu erreichen, werden verschiedene Programme aufgesetzt, die sich nach den regionalen Bedarfen richten und auf EU-Ebene, Bundesebene und Landesebene umgesetzt werden. Die aufgeführten Programme in der obigen Abbildung stellen nur eine kleine Auswahl dar.

## b. Bundes- und Landesprogramme

Daneben stellen jedoch auch der Bund und die Länder Programme auf, um das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Wachstum sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene zu fördern und gegen unerwünschte Entwicklungen voranzugehen. Dabei wird insbesondere auf die nationalen und lokalen Bedarfe eingegangen.

Verwaltet werden die Programme zumeist über die Bundes- und Landesministerien oder weitere Anbieter.

Die in der obigen Abbildung dargestellten Bundes- und Landesprogramme sind lediglich Beispiele.

## c. Bundes- und Landesstiftungen

Insbesondere im Bereich Kunst und Kultur betreibt die öffentliche Hand Stiftungen. Diese sind in der Regel genauso aufgebaut und strukturiert, wie die Stiftungen der privaten Hand. Auch hier gilt, dass die in der Abbildung aufgeführten Stiftungen nur eine kleine Auswahl der insgesamt existierenden Bundes- und Landesstiftungen darstellen.

## Zu 3.) Private Förderung

Ein stets steigender und immer bedeutsamer werdender Arm der Fördermöglichkeiten stellen die privaten Stiftungen und Fonds dar. Auf diese wird in den kommenden Newslettern ausführlich eingegangen.

## Aktuelles

### **MIXED UP- Preis International**

Führst Du gemeinsam mit ausländischen Partnern ein kulturelles Projekt in Zusammenarbeit von kultureller Kinder- und Jugendbildung und Schulen durch oder hast Du in einer solchen Kooperation bereits ein kulturelles Projekt realisiert?

Dann bewirb Dich sich für den MIXED UP Preis International, den die BKJ in diesem Jahr im Rahmen des MIXED UP Bundeswettbewerbs für kulturelle Bildungspartnerschaften erstmals vergibt.

Bewerbungsschluss ist am **15. Mai 2017**.

Weiterführende Informationen sowie das Online-Bewerbungsformular zum Wettbewerb findest Du [hier](#).



Das Projekt „Resonanzboden“ wird gefördert durch das Bundesministerium des Inneren im Rahmen des Bundesmodellprojektes „House of Resources“.

.lkj) Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.  
Brandenburger Str. 9  
39104 Magdeburg  
Ansprechperson: Antonia Kern  
Geschäftsführer: Axel Schneider  
Vorstandsvorsitzende: Katrin Brademann  
VR 11087 AG Stendal

Redaktion: Friederike Vorhof, Antonia Kern  
Email: [resonanzboden@lkj-sachsen-anhalt.de](mailto:resonanzboden@lkj-sachsen-anhalt.de)  
Telefon: 0391 – 244 51 77  
[www.resonanzboden.global](http://www.resonanzboden.global)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft



Landesvereinigung  
kulturelle Kinder-  
und Jugendbildung  
Sachsen-Anhalt e.V.

In Kooperation mit

